



1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Die Nachtragssatzung wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt.

Aufgestellt: 07.07.2025

Festgestellt: 08.07.2025

Alexander Brunke
Kämmerer

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Gemäß § 70 i.V.m. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05.03.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg I/24, Nr. 10, ber. Nr. 38) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.07.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für 2025

	die bisher festge- setzten Gesamt- beträge von	erhöht (+) /vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag festgesetzt auf
im Ergebnis haushalt			
Erträge	43.595.500 €	+ 2.009.600 €	45.605.100 €
Aufwendungen	43.038.800 €	+ 1.402.100 €	44.440.900 €
davon:			
ordentliche Erträge	41.620.500 €	+ 1.272.600 €	42.893.100 €
ordentliche Aufwendungen	42.450.100 €	+ 1.171.900 €	43.622.000 €
außerordentliche Erträge	1.975.000 €	+ 737.000 €	2.712.000 €
außerordentliche Aufwendungen	588.700 €	+ 230.200 €	818.900 €
im Finanzhaushalt			
Einzahlungen	48.619.000 €	+ 1.915.300 €	50.534.300 €
Auszahlungen	48.547.800 €	+ 1.806.500 €	50.354.300 €
davon bei den			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.586.600 €	+ 1.272.600 €	39.859.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.143.500 €	+ 1.171.900 €	38.315.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.332.400 €	+ 642.700 €	6.975.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.042.600 €	+ 634.600 €	10.677.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.700.000 €	0 €	3.700.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.361.700 €	0 €	1.361.700 €

und für 2026

	die bisher festge- setzten Gesamt- beträge von	erhöht (+) /vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt			
Erträge	43.246.500 €	+ 2.347.900 €	45.594.400 €
Aufwendungen	43.158.300 €	+ 1.293.900 €	44.452.200 €
davon:			
ordentliche Erträge	42.086.500 €	+ 1.097.900 €	43.184.400 €
ordentliche Aufwendungen	42.917.800 €	+ 1.254.500 €	44.172.300 €
außerordentliche Erträge	1.160.000 €	+ 1.250.000 €	2.410.000 €
außerordentliche Aufwendungen	240.500 €	+ 39.400 €	279.900 €
im Finanzhaushalt			
Einzahlungen	46.704.200 €	+ 1.273.600 €	47.977.800 €
Auszahlungen	46.529.900 €	+ 1.876.200 €	48.406.100 €
davon bei den			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.178.600 €	+ 1.097.900 €	40.276.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.539.200 €	+ 1.254.500 €	38.793.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.825.600 €	+ 622.700 €	5.448.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.535.800 €	+ 621.700 €	8.157.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.700.000 €	-447.000 €	2.253.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.454.900 €	0 €	1.454.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.953.000 € (davon 3.700.000 € in 2025 und 2.253.000 € in 2026) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für 2027 von bisher 3.821.800 € um 152.000 € erhöht, für 2028 von bisher 1.619.200 € um 200.500 € reduziert und damit für 2027 auf 3.973.800 € und für 2028 auf 1.418.700 € festgesetzt. Für 2026 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert auf 0 € und für 2029 unverändert auf 10.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

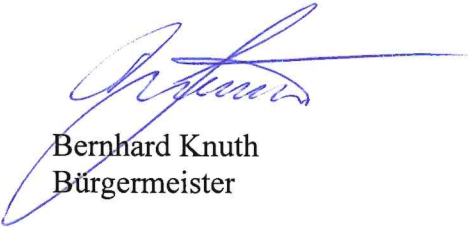
Die Wertgrenze gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, wird bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 € festgesetzt.

Alle weiteren Regelungen des § 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Regelungen des § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beelitz, den 26.03.2026



Bernhard Knuth
Bürgermeister



NIEDERSCHRIFTAUSZUG

31.03.26

Sitzung: 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 24.03.2026

TOP 1.5 Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Form der 1. Nachtragshaushaltssatzung - Beitrittsbeschluss

Beschluss 098/013/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, der mit Bescheid der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 24.02.2026 erteilten Teilgenehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Jahre 2025 und 2026 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.253.000 € beizutreten und die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2026 in § 1 der Haushaltssatzung entsprechend zu reduzieren.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	14	1	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Silke Kühnicke
Sachbearbeiterin



Jürgen Jakobs
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Beelitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 - mit Genehmigung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 durch die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Festsetzung gemäß des Beitrittsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz vom 24.03.2026 (Beschluss Nr. 098/013/2026) - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der Beitrittsbeschluss, die Haushaltsplan-Änderungen und die dazugehörigen Anlagen können während der Dienstzeiten in der Kämmererei, Zimmer 212 der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202 eingesehen werden.

Beelitz, den 26.03.2026



Bernhard Knuth
Bürgermeister